

Der Vorstand hat am 29.04.22
die Ordnungsänderung genehmigt.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 24 / 2021-24

Antragsteller: Präsidium
Ordnung: Finanzordnung
Datum: 20.04.2022
Antrag: Änderung § 9 Pauschale Aufwandsentschädigungen (1); Neuer Absatz 6

§ 9 Pauschale Aufwandsentschädigungen

(1) Aufwandsentschädigung

Für ehrenamtliche Mitarbeiter besteht zur Wahrnehmung von Aufgaben des TFV bei Abwesenheit vom Wohn- und Arbeitsort ein Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

- mehr als fünf Stunden: ~~10,00~~ 15,00 €
- mehr als acht Stunden: ~~15,00~~ 20,00 €

Für ordnungsgemäß einberufene Tagungen/Sitzungen der TFV-Organe (nach §19 TFV-Satzung), der Ausschüsse im TFV oder KFA, der vom **Präsidium Vorstand** einberufenen Arbeitsgruppen (AG) sowie der Kassenprüfer wird eine Aufwandsentschädigung von ~~10,00~~ 15,00 € und ab acht Stunden von ~~15,00~~ 20,00 € gezahlt.

Bei diesen Tagungen/Sitzungen können Getränke und ein Imbiss bis zur Höhe von 5,00 € (bei Tagesveranstaltungen über 8 Stunden bis zur Höhe von 10,00 €) pro Person verabreicht werden.

Bei Verpflegung über 5,00 € (bzw. über 10,00 € bei Tagesveranstaltungen) pro Person besteht kein Anspruch auf Aufwandsentschädigung.

Eine Reise beginnt mit dem Verlassen der Wohnung und endet mit der Rückkehr zur Wohnung. Der Erhalt von Spesen nach Anlage 1 sowie Honorar nach Anlage 2 schließt eine zusätzliche Erstattung von Aufwandsentschädigungen nach §9 (1) aus.

Für als Videokonferenzen durchgeführte Tagungen/Sitzungen der TFV-Organe, der Ausschüsse im TFV oder KFA, der vom Vorstand einberufenen Arbeitsgruppen (AG) sowie der Kassenprüfer mit einer Dauer über eine Stunde wird eine Aufwandsentschädigung von 10,00 € gezahlt.

[Absatz 2 bis 5 unverändert]

(6) Steuerrechtliche Verpflichtung

Die in (1), (3) bis (5) genannten Erstattungen werden im Rahmen der Ehrenamtszuschüsse ausgezahlt. Auf die steuerlichen Verpflichtungen des Empfängers entsprechend § 3 Nr. 26a EStG wird ausdrücklich hingewiesen.



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Begründung:

Zu (1):

Erhöhung der Aufwandsentschädigung bei Tagungen und Sitzungen bzw. Einführung einer Aufwandsentschädigung für Online-Sitzungen zur Honorierung und Würdigung der ehrenamtlichen Arbeit.

Jährlicher finanzieller Mehraufwand ohne Online-Sitzungen (TFV und KFA): ca. 11.000 EUR.

Anpassung Präsidium → Vorstand: Arbeitsgruppen werden durch den Vorstand berufen.

Zu (6):

Klarstellung, dass die Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Ehrenamtspauschale ausgezahlt werden und der Empfänger für die notwendige Versteuerung zuständig/verpflichtet ist.

Inkrafttreten:

Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes ab dem 01.07.2022 in Kraft.